Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7136**

14. Wahlperiode 16. 10. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umgang der Bundesregierung mit den Ausforschungen der Regulierungsbehörde durch die Deutsche Post AG – Drucksache 14/6967 –

Der Beirat der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) hat sich am 10. September 2001 mit den Ausforschungen der Deutschen Post AG (DPAG) bei der RegTP befasst. Dem Vorstand der DPAG waren Umfang und Reichweite der vom Chefjuristen vorgenommenen Maßnahmen nach eigenen Angaben nicht bekannt. Die DPAG konnte dem Beirat weder schriftliche Belege für den Auftrag noch sonstige schriftliche Unterlagen etwa über die Ergebnisse der Ausforschungen präsentieren.

1. Hält die Bundesregierung eine fernmündliche Erklärung des Bedauerns durch ein Vorstandsmitglied der Deutschen Post AG gegenüber dem zuständigen Vizepräsidenten der RegTP für ausreichend, um die Angelegenheit für erledigt zu erklären?

Die Deutsche Post AG hat erklärt, dass es neben der fernmündlichen Erklärung des Bedauerns auch schriftliche Erklärungen des Bedauerns durch den Vorstandsvorsitzenden und ein Vorstandsmitglied der Deutschen Post AG gäbe (Schreiben vom 29. August 2001). Ob dies als ausreichend anzusehen ist, kann letztendlich nur durch die Mitarbeiter der Regulierungsbehörde beurteilt werden, die Gegenstand der Beobachtung durch die Detektei waren.

2. Was wird die Bundesregierung unternehmen, um die interne Kommunikation der DPAG mit dem Ziel zu verbessern, gravierende Informationsdefizite des Vorstandes in Bezug auf so weitreichende Aktivitäten, wie sie vom ehemaligen Chefjuristen veranlasst wurden, in Zukunft auszuschließen?

Es steht außerhalb der tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten der Bundesregierung, in die interne Organisation eines selbständigen Unternehmens wie der Deutschen Post AG einzugreifen. Organisation und interne Kommunikation liegen vielmehr in der Verantwortung des Unternehmens.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. Oktober 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welche konkreten personellen Konsequenzen hat die DPAG gezogen und inwieweit war die Bundesregierung hier eingebunden?

Nach Auskunft der Deutschen Post AG hat diese ihren ehemaligen Chefjuristen von seiner Funktion entbunden. Die Bundesregierung war hierbei nicht eingebunden, da sie keine Möglichkeiten hat, in die interne Organisation eines rechtlich selbständigen Unternehmens einzugreifen.

4. Sind Informationen zutreffend, dass der verantwortliche Chefjustiziar einen hochdotierten Posten bei der DPAG in Italien erhalten hat?

Diese Information ist nach Auskunft der Deutschen Post AG nicht zutreffend.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Vernichtung der Unterlagen über den Vorgang durch die DPAG einen Verstoß gegen § 257 Handelsgesetzbuch darstellt?

Nach Auffassung der Bundesregierung fallen die von der Detektei angefertigten Berichte nicht unter § 257 Handelsgesetzbuch.

6. Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen, damit die DPAG doch noch schriftliche Belege über den Ausforschungsauftrag, die Ergebnisse der entsprechenden Recherchen und den Umgang der DPAG mit den Ergebnissen vorlegt?

Die Bundesregierung ist nicht berechtigt, die Deutsche Post AG zu einem bestimmten Handeln anzuweisen. Auch aus ihrer Position als Mehrheitsaktionär des Bundes bei der Deutschen Post AG hat sie keine Möglichkeit, die Deutsche Post AG zu veranlassen, doch noch schriftliche Belege über den Ausforschungsauftrag und die Ergebnisse der entsprechenden Recherchen zu veranlassen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333